

Stadt Erding, Bebauungsplan Nr. 55.11 I.A

Aufhebungssatzung

für einen Teilbereich des „Bebauungsplanes für das Baugebiet an der Moosinninger Straße, Gemeinde Altenerding“

Die Stadt Erding erlässt aufgrund §§ 2, 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung den folgenden Bebauungsplan als Satzung.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan Nr. 55.11 ergibt sich aus der Abgrenzung in der Planzeichnung.

§ 2 Außerkrafttreten des Bebauungsplans

Mit Inkrafttreten der Aufhebungssatzung wird innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 55 und dessen 1. bis 11. Änderung vollständig aufgehoben.

§ 3 Bestandteile der Satzung

Die Aufhebungssatzung besteht aus:

Teil I Planzeichnung

Teil II Verfahrensvermerke

Teil III Begründung mit Umweltbericht

jeweils in der Fassung vom 20.04.2021.

§ 4 Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

II Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Erding hat in seiner Sitzung am 24.04.2018 die Aufstellung der Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan Nr. 55.11 im Teilbereich I beschlossen. Der Beschluss der Änderung wurde am 09.06.2020 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan in der Fassung vom 13.02.2020 hat in der Zeit vom 17.06.2020 bis einschließlich 20.07.2020 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan in der Fassung vom 13.02.2020 hat im gleichen Zeitraum stattgefunden.
4. Der Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom 06.10.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.01.2021 bis einschließlich 22.02.2021 öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan in der Fassung vom 06.10.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im gleichen Zeitraum beteiligt.
6. Die Stadt Erding hat mit Beschluss des Planungs- und Bauausschusses vom 20.04.2021 die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 55.11 im Teilbereich I gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 20.04.2021 als Satzung beschlossen.

Erding,

Max Gotz
Oberbürgermeister

7. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Erlass der Aufhebung des Bebauungsplanes erfolgte am 15.06.2021; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Aufhebung des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.04.2021 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Erding,

Max Gotz
Oberbürgermeister

